

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1913. Nr. 456.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 206.

Belegpreis für Halle und Verorte 2,50 Mt., durch die Post bezogen 3 Mt., für das Vierteljahr. Die Halle wird erdichtet und nicht abgedruckt. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung, Halle (Saale), Marktstraße 11/12. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung, Halle (Saale), Marktstraße 11/12. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung, Halle (Saale), Marktstraße 11/12.

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren für die (einfache) Kolonialbeilage oder deren Raum für Halle und den Kreisbezirk 30 Pfennig, für die (einfache) Kolonialbeilage oder deren Raum für den Kreisbezirk 30 Pfennig, für die (einfache) Kolonialbeilage oder deren Raum für den Kreisbezirk 30 Pfennig. — Abgabegebühren für die (einfache) Kolonialbeilage oder deren Raum für Halle und den Kreisbezirk 30 Pfennig, für die (einfache) Kolonialbeilage oder deren Raum für den Kreisbezirk 30 Pfennig, für die (einfache) Kolonialbeilage oder deren Raum für den Kreisbezirk 30 Pfennig.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Telefon Nr. 5108 u. 5109; Telephon Nr. 5108 u. 5109. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung, Halle (Saale), Marktstraße 11/12.

Sonntag, 28. September 1913.

Geschäftsstelle in Berlin: Dönhofsplatz 11. Telefon Nr. 3131 u. 3132. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung, Halle (Saale), Marktstraße 11/12.

### Das Dergesche-Geschoß.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Das in der französischen Armee benutzte Lebel-Gewehr konnte schon vor zwei Jahren sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern. Als es im Jahre 1886 eingeführt wurde, war es entschieden das beste Gewehr von allen, mit denen die Heere der Großmächte bewaffnet waren. Aber die großen Fortschritte, die wie auf allen Gebieten, so besonders auf dem der Waffentechnik gemacht worden sind, haben bewirkt, daß andere Heere, z. B. das deutsche, eine sehr viel bessere Waffe in den Händen haben. Dieser Tatsache konnte man sich in Frankreich natürlich nicht verschließen, da man aber die großen Kosten für eine völlige Umrüstung der Infanterie, die auf 400 bis 600 Millionen Francs geschätzt wird, scheute, wurden eingehende und langwierige Versuche angestellt, um durch eine Verbesserung des Geschosses die Leistungsfähigkeit des Gewehrs zu steigern. 1901 begannen diese Versuche und 1905 hatte man das „D“-Geschö, das zwar die sehr gefährliche Eigenschaft hatte, die Rüge abzugeben und das Raufinnere zu zerkratzen, das aber andererseits eine sehr große Durchschlagskraft und eine sehr gestreckte Flugbahn hat. Die übrigen Staaten sind aber natürlich in den verflochtenen acht Jahren auch nicht stehen geblieben, und so befindet sich Frankreich wieder in der Lage, entweder ein neues Gewehr anzuschaffen, oder durch Verbesserung des Geschosses sich wieder zu helfen. Ein neues Geschosmodell ist zwar fit und fertig, auch sind die mit ihm angefertigten Versuche durchaus zur Zufriedenheit ausgefallen, aber man scheut noch immer die großen Kosten der Umrüstung.

Da erdient denn der Wetter in der Not in der Gestalt des Herrn Dergesche, der ein Geschö konstruiert hat, das — so oft man es losen: selbstverständlich — alles bisher Dagewesene weit übertrifft und in den Schatten stellt. Schon drei Jahre probiert man mit dem neuen Geschö herum, man war immer noch nicht zufrieden und es mußten immer wieder Änderungen vorgenommen werden. Jetzt endlich ist der große Wurf gelungen, und man findet nicht Worte genug, um die plänzlichen Eigenschaften der neuen Erfindung zu preisen. Die Durchschlagskraft soll geradezu staunenerregend sein. Es werden angeblich auf 1000 Meter Zangenratten glatt durchschlagen, an denen das „B“-Geschö auf 600 Meter nachts zerplittert. Auf 1200 Meter durchschlagen die neuen Geschö ohne weiteres verärrtete Matten — der Begriff „verärrt“ wird nicht näher erläutert —, ferner die fährliche Wundung eines Munitionsmagazens und eine dahinterliegende Granate durch und durch, so daß der Inhalt des Munitionsmagazens explodiert wäre, wenn die Geschö geladen gewesen wären. Endlich wurde die vordere Wand einer Lokomotive und die Seitenröhren durchschlagen, so daß die Maschine mit einem einzigen Schusse unbrauchbar wurde. Leider hat man vergessen, anzugeben, auf welche Entfernung dieser Schuß abgegeben wurde, was natürlich sehr wichtig ist.

So ist denn in Frankreich alles entzündet und sieht dem Tage der „Mevandé“ mit kaltem Blute und großer Kostnung entgegen. Nur merkwürdig, daß der Kriegsminister zur größeren Sicherheit noch neue Versuche angeordnet hat, die so bald als möglich stattfinden sollen. Sollte vielleicht doch nicht alles stimmen, und die Franzosen den Wund wieder einmal etwas zu voll genommen haben? Aber wie bei den Rosen stets die Dornen stehen: schon das „D“-Geschö, das aus Bronze bestand, war sehr teuer; das neue Geschö, das aus einem geheimnisvollen, noch nicht bekannt gegebenen Material besteht, soll noch viel teurer sein. Das ist eine sehr unangenehme Eigenschaft, und der Vorteil, den die Einführung dieses neuen Geschö gegenüber einer Neubewaffnung der Infanterie haben wird, wird nicht allzu groß sein.

### Deutsches Reich.

Evangelischer Bund.

Am Freitagabend fand in der Peterskirche in Göttinge die Eröffnungsspendenfeier statt, wobei Professor Dr. Hoffmann-Breslau die Festrede hielt. Hieran schloß sich die Begrüßungsfeier im großen Saale der Stadthalle. Oberbürgermeister Enay hielt in seiner Begrüßungsrede die Teilnehmer herzlich willkommen und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß Göttinge treu an seinem evan-

gelischen Glauben festhalten werde. Darauf wurden verschiedene Begrüßungsansprachen gehalten und schriftliche Begrüßungen von den Kirchenbedienten v. m. mitgeteilt. Die Antwort auf die Begrüßung hatte im Namen des Generalvorstandes des Evangelischen Bundes an Stelle des infolge eines Kräftefehlers in seiner Familie verhinderten Superintendenten D. Wächter, Halle der geschäftsführende Vorträge Direktor Geringling-Berlin übernommen. Seine humorvollen und warmen Ausführungen fanden reichen Beifall. Der Vorträge wurde die Feier durch einbrücksvolle Gesänge und allgemeine Lieder. Direktor Dr. Geringling teilte mit, daß die Generalversammlung im Jahre 1914 in Nürnberg stattfinden werde. An den Kaiser wurde folgendes Grußtelegramm geschickt:

„Im Namen des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen im Jahre des Jubiläums E. M. Majestät und im Jahre der großen vaterländischen Erinnerungen den Ausdruck ehrfurchtsvoller Huldigung und des Schönsichs umwandelterer Treue dar.“

Zu der Frage der theologischen Fakultäten an den Universitäten wurde folgende Resolution gefaßt:

„Der Evangelische Bund vermag aus der Tatsache, an der die Theologie als Lehrfach ausgefallen ist, den Charakter einer Universität — einer allumfassenden Stätte der Wissenschaft, — nicht zu erkennen. Er sieht im Gegenteil in solcher Anstalt eine große Gefahr für unsere Kultur, die einseitig ökonomisch zu werden droht und in den schmerzlichen Auseinandersetzungen zwischen Glauben und Wissen einer natürlichen Entwicklung entgegen wirkt. Ein solches Beispiel ist die für Hamburg vortliegende Pläne weitere Nachahmung finden sollten, die Gefahr der Errichtung gesonderter Anstalten für die Ausbildung evangelischer junger Theologen, denen dann die heilkunde, vom Standpunkt des Protestantismus unerlässliche Hilfe, Berührung mit anderen Zweigen der Wissenschaft, mit deren Jüngeren fehlen würde, und die so dem geliebten geistigen Leben entfremdet werden würden.“

### Die Bildung des neuen Reichsriegelschabes.

Man schreibt uns: Unter dem Einfluß des günstigen Goldbestandes der Reichsbank hat die neu zu schaffende Goldreserve inzwischen eine Höhe von 45 Millionen Mark erreicht. Der Betrag würde noch höher sein, wenn nicht die Herstellung der neuen Reichslokalen gerade Zeit in Anspruch nähme. Die Goldreserve wird bekanntlich im Austausch gegen die neuen Reichslokalen aus dem Beständen der Reichsbank gebildet. Nach einem Beschluß des Bundesrats kommen dabei nur 20 Mark-Stücke zur Verwendung, die in besonderen Treibern der Reichsbank niedergelegt werden. Es ist beabsichtigt, daß der sehr günstige Goldbestand der Reichsbank auf den die gegenwärtig anhaltende starke Ausfuhr deutscher Rohstoffe in das Ausland und auch die Aufhebung der Beschränkung für die Ausgabe kleiner Reichsbanknoten von wesentlichem Einfluß ist, ausgenutzt wird, um die Goldreserve so schnell als möglich auf ihre gesetzlich festgelegte Höhe von 120 Millionen Mark zu bringen. Die Reichsbank verfügt gegenwärtig immer noch, trotz ihrer Abgaben an die Goldreserve, über einen Goldbestand von mehr als 1,1 Milliarden Mark. Mit der Bildung der Silberreserve in der gleichen Höhe von 120 Millionen Mark ist noch nicht begonnen, weil hierzu noch eine Reihe von Vorbereitungen getroffen werden müssen. Einmal hat noch die Auswahl der Zweiganstalten der Reichsbank stattzufinden, bei denen ein Teil der Silberreserve aufbewahrt werden soll. Diese Zweiganstalten müssen mit ausreichenden Treibern ausgestattet sein. Der Reichskasseler hat auch noch anzuordnen, in welchen Münzstätten die Silberreserve ausgeprägt werden soll. Sobald diese Vorbereitungen getroffen sind, wird mit der Prägung der Silbermünzen begonnen. Sie kann in dem laufenden Jahr noch ein Jahr eine beschränkte sein, weil dazu nur 9 Millionen Mark durch den Etat zur Verfügung gestellt sind. Für die nächsten Jahre werden bekanntlich die Gewinne aus den Silberprägungen des Reichs zur Schaffung der Silberreserve verwendet werden.

### Wieviele Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gibt es in Deutschland?

Nach den neuesten Zahlen für das Jahr 1912 gibt es in Deutschland insgesamt 948 Gewerbegerichte. Davon entfallen 592 auf Preußen, 89 auf Bayern, 79 auf Sachsen, 31 auf Braunschweig, 27 auf Württemberg, 19 auf Baden, je 16 auf Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Weimar und 13 auf Hessen. Die anderen Bundesstaaten besitzen weniger als 10 Gewerbegerichte. Vor diese rund 1000 deutsche Gewerbegerichte wurden etwa 120 000 Rechtsstreitigkeiten gebracht, im wesentlichen Klagen der Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber, aber auch etwa 5000 Beschwerden der Unternehmer gegen die Arbeiter. Ein großer Teil dieser Streitigkeiten, etwa 50 000, konnten durch Vergleich erledigt werden. Nur 4708 blieben unerledigt. Auch als Einigungsamt wurden die Gewerbegerichte mehrfach in Anspruch genommen. — Ähnlich steht es mit den Kaufmannsgerichten, deren es in Deutschland 291 gibt, und zwar 184 in Preußen, 30 in Bayern, 21 in Sachsen, 13 in Württemberg, 7 in Baden, 5 in Hessen und

1000 wurden insgesamt 26 500 Streitigkeiten zur Entscheidung vorgelegt, von denen nur etwa 1000 unerledigt blieben. Auch die Kaufmannsgerichte wirkten als Einigungsamt.

### Verbedarfs der Arme.

Im Jahre 1913 wird sich infolge der Heeresvermehrung der Etat der Dienstverbe in der preussischen Armee von 77 000 auf 128 500 erhöhen. Von den hinzutretenden Verbeden muß, wie die „Reue politische Korrespondenz“ schreibt, ein erheblicher Teil aus auszumutenden entnommen werden, und da die vollständig anzufordern bei dem großen Bedarf vielfach nicht mehr frisch sein werden, so ist in der nächsten Zeit mit einer starken Zunahme der Verluste zu rechnen. Es hat deshalb eine entsprechende Erhöhung der bei außergewöhnlichen Verlusten an Dienstverbeden erforderlichen Ausbillerentomen erfolgen müssen. Im übrigen steht bei dem bedeutenden Verbedarfs an Verbeden ein erhebliches Steigen der Preise der Verbede im allgemeinen und der Remontepreise im besonderen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

### Deutschlands Ansehen in Automobilen.

Zu den ersten drei Monaten des laufenden Jahres hat Deutschland 5705 Stück Kraftwagen für Personenbeförderung im Werte von 82 Millionen Mark und 714 Stück Kraftwagen für Lastbeförderung im Werte von 9,5 Millionen Mark an das Ausland geliefert. Das sind zusammen 6419 Stück im Werte von 61,7 Millionen Mark gegen 5514 Stück (45,1 Millionen Mark) im gleichen Abschnitt des Vorjahres. Dieser Ausfuhr steht eine Einfuhr ausländischer Kraftwagen von 1516 Stück im Werte von 10,8 Millionen Mark (im Vorjahre 1355 Stück im Werte von 10,3 Millionen Mark) gegenüber. Den vorstehend nachgewiesenen Ausfuhrwerten ist allerdings noch der Wert der ausgefuhrten Einzelteile von Kraftwagen hinzuzurechnen, der für 1913 rund 7 Millionen Mark, für 1912 etwa 5 Millionen Mark betragt. Im Durchschnitt berechnet sich der Wert eines ausgefuhrten deutschen Personen-Kraftwagens auf 9150 Mark und Last-Kraftwagens auf 13 850 Mark. Bei der Einfuhr dagegen stellt sich der Durchschnittswert eines Person-Kraftwagens nur auf 6650 Mark, eines Last-Kraftwagens auf 12 800 Mark. Der verhältnismäßig geringe Durchschnittswert der eingefuhrten Person-Kraftwagen rührt daher, daß neuerdings die Einfuhr billiger Kraftwagen aus Amerika stark zunimmt. Unter den an der Einfuhr beteiligten Ländern steht, was die Zahl der gelieferten Wagen anbelangt, die Union bei weitem an der Spitze.

### Der Unfallzuschuß an Sonn- und Feiertagen.

Eine Entscheidung von bedeutendem Interesse hat vor kurzem das preussische Oberverwaltungsgericht gefaßt. Es hat entschieden, daß der Unfallzuschuß für jeden Tag zu zahlen ist, für welchen Kranfengeld gezahlt würde, d. h. also auch an Sonn- und Feiertagen, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist. Diese Auslegung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften ist gerechtfertigt, denn es liegt kein Anhalt dafür vor, daß das Gesetz die Zahlung des Unfallzuschußes an Sonn- und Feiertagen nicht beabsichtigt. Die Ausführungsbestimmungen zur unwirkllichen Fassung des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Unfallzuschuß vom Anfang der fünften Woche bis zum Ende der dreizehnten Woche für jeden Tag gezahlt werden solle, für den der Kranfengeld gezahlt wurde, gemäß einem Antrage auf Kranfengeld. Zur Zeit der Veröffentlichung dieser Bestimmungen konnte das Kranfengeld jedoch an Sonn- und Feiertagen nicht gezahlt werden. Die Gewährung von Kranfengeldern an Sonn- und Feiertagen wurde erst durch die Novelle von 1892 ermöglicht. Bei der Bekanntgabe der Vorschriften über den Unfallzuschuß war mit der Möglichkeit dieser Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen nicht zu rechnen. Später wurde die im § 5 enthaltene Bestimmung über den Unfallzuschuß in das neue Gesetz von 1900 wörtlich übernommen bis auf die kleine Änderung, daß für „erleben“, „erlitten“ gelegt wurde. Damals hatten die Kranfengelder schon die Ermächtigung, die Zahlung von Kranfengeldern bzw. von Unfallzuschüssen an Sonn- und Feiertagen nicht auszuschließen.

### Welche Frauen werden von der Wöchnerinnen-Versicherung der Reichsversicherungsordnung erfasst?

Ueber den Umfang der am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden Wöchnerinnenversicherung der Reichsversicherungsordnung wird uns geschrieben: Die neue Versicherungsform erfasst nicht nur wie bisher die in der Industrie und im Handel Beschäftigten, sondern auch die Land- und Seefahrerinnen, die Bandarbeiterinnen und unabhängigen Arbeiterinnen, die Dienstboten, das Rezipienten- und die Witwenangehörigen. Hiermit wird also einer bedeutenden Zahl von Frauen im Falle der Entbindung der gesetzlich geregelte Bezug der Wöchnerinnen gebietet. Diese kommt zu: 1. den Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer Inanspruchnahme der Kranfengeldversicherung versichert gewesen sind. Diese erhalten ein Wöchnerinnen-Geld des













**Gedenktage.**

- 2773. Rudolf von Habsburg wird heiliger Kaiser.
- 1768. Der englische Admiral Horatio Nelson geboren.
- 1789. Der Reichsfürst Peter Joseph Bismarck geboren.
- 1815. Der Maler Andreas Schenck geboren.
- 1889. James Cook tritt von England aus seine Südpolarreise an.
- 1840. Der Erfinder der fünfjährigen Mineralwässer B. A. V. Straube gestorben.
- 1874. Der Maler Theodor Hildebrandt gestorben.
- 1902. Der französische Romandichter Emile Zola gestorben.
- 1908. Der Meteorologe Rudolf Falb gestorben.
- 1908. Die Schauspielerin Marie Geistinger gestorben.
- 1911. Kriegserklärung Italiens an die Türkei.

**Tageschronik aus dem Jahre 1813.**

20. Sept. Geächt auf Brückentopf bei Nohla. Ueberlegene französische Kräfte zwingen die Brückentopf bewohnenden Schweden, sich kurzem Kampfe in dessen Verfassung zu fügen.

Tagespruch: Wer die anderen neben sich klein macht, ist er groß. G. e. m. e.

**Aus Halle und Umgebung.**

Halle, den 28. September.

**Gedenkreise auf Johann Christian Reil.**

Auf dem Naturforscher- und Veretragtag in Wien hielt Professor Dr. Neuburger-Wien eine Gedenkreise auf Johann Christian Reil, einen der größten deutschen Ärzte, welcher in Halle und Berlin als Kliniker wirkte und 1813 mit der Spieltheilung der Kriegslagen setzte, einen Epochenstempel auf die deutsche Wissenschaft auftrug, ist es nicht allein die 100. Wiederkehr des Todesjahres, die Gedenktagefeier des Heilwesens der deutschen Vögel in der Freiheitskriege, sondern noch mehr die weitreichende, lang nachwirkende und überaus vielseitige wissenschaftliche Bedeutung Reils, die zur Erinnerung seines Andenkens aufrufen. Reil war neben Boerhaave der hervorragendste Kliniker seiner Zeit. Er suchte als einer der Ersten die Medizin auf die Physiologie und feiner Anatomie zu gründen. Wahrenddessen waren seine Untersuchungen über die Struktur des Nervensystems, über den Bau der Linse und seine Fortpflanzung über den Bau des Gehirns. Er kann mit Gall als Schöpfer der neuere Gehirnlehre angesehen werden. Reil hand mit den größten Männern seiner Zeit in Beziehung, auch mit Goethe, der ihn wiederholt besuchte. In der Zeit vor dem Freiheitskriege erwiebs sich Reil als glühender Patriot, der unerschrocken seinen Blick gegen die französischen Fremden richtete auf Schau trug. Um der schwer belagerten Stadt Halle auszuhelfen, veranlaßte er die Stadt durch Bäderanlagen um in einen Baderort. In Berlin woß er von Humboldt an die neugegründete Universität berufen worden, übernahm er die Klinik und organisierte den ganzen medizinischen Unterricht. Leider war seine Tätigkeit durch zu kurz, um alle Pläne zur Ausführung zu bringen. Reils Tod wurde allgemein beklagt und sein Geringeres als Goethes, schloß auf Wunsch der Göttinger das Stück „Was wir bringen“, worin das Leben und Wirken des großen Arztes poetisch verklärt wird.

Die diesjährige Informationsreise der städtischen Baudeputation, wofürlich unternimmt in der Ferienzeit die städtische Baudeputation eine Reise, um die häuslichen Verhältnisse in anderen Teilen des An- und Auslands kennen zu lernen. Die diesjährige Reise fand im August über Stettin nach Danemarc statt, es nahmen an ihr zehn Herren, Stadträte und Stadterordnete, teil. Wie folgen dem Bericht, den Herr Stadterordneter Adolph Bode in der vorgereinigten Versammlung des Bürgervereins in Halle vorüber die Reise berichtet hat. In Stettin hielten die westlich angelegten beiden Straßen mit ihren Baumreihen auf. Die neue Friedrichsanlage kann geradezu als Muster gelten, sie hat nichts Einziges an sich und gewährt ein schönes Landschaftsbild. Von Stettin ging es mit der Bahn nach Malmskinder, welche Stadt nicht viel bietet, dann nach Kopenhagen, das man mit Recht als eine der schönsten Städte bezeichnet. Der Empfang durch den Magistrat war geradezu großartig. Unter Führung von Mitgliedern der Verwaltung wurden hervorragende Stellen besichtigt. Bei 480 000 Einwohner betrug der Jahreshaushaltplan 31 Millionen Kronen, der der Armenverwaltung 3 Millionen und der der Schulen 4 1/2 Millionen Kronen. Schulen haben Stimmrecht, eine Frau sitzt sogar im Rat der Stadt. Vollant betrifft auch den Geflechten für den Herren nach hier zurück, unterwegs nach in verschiedenen Städten, wie Kiel, einige Brief vernehmen.

Das Ende einer Schrebergartenanlage. Die Inhaber der Schrebergärten hinter der Julius-Nachricht sind dabei, die letzten Verfügungen zum Verschwinden der Gärten zu treffen, an deren Stelle, wie bekannt, der Beamtenbauverein zu errichten ist. Die Gärten, die von vielen lange Jahre hindurch ihre eigen genant wurde und an der sie mit ihren Angehörigen während der schönen Jahreszeit in off Teilnahme geseht und gefunden haben.

Vollständig-Befüllung. Es wird hiermit nochmals auf die heute Sonntag auf der Pferde-Bahn stattfindende Poli-

zeihund-Prüfung hingewiesen und ausdrücklich bemerkt, daß die Veranstaltung den ganzen Tag über währt. Der Kartenverkauf ist ein reger und es empfiehlt sich, sich rechtzeitig in den Besitz von Karten zu setzen. Speziell am Nachmittag ist harten Mühen zu erwarten. Für Wagen in der 1. Klasse der Rennbahn reserviert. Karten hierzu sind für 50 Pf. das Stück an den Kasen zu haben. Der Stehplatz erstreckt sich lediglich auf den sogenannten Stehplatz der Rennbahn.

**Tabakenzügler Kanonen.** Der Kanonier Kühnert von der 3. Batterie des hiesigen Kavallerie-Regiments Nr. 75 hat sich auf dem Friedhof des in die Garnison in Klempenow bei Stößen heimlich von seinem Truppen-ente entfernt.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zu Dienstadt der Gemeindeverwaltung zunächst über den Erfolg seiner Bestrebungen zu berichten. Die Errichtung eines eigenen Volkshauses; vorläufig wird ein ununterbrochener Nachmittagsdienst eingerichtet werden und am Sonntag unbefristet Patenbeförderung erfolgen; die Angelegenheit wegen einer Errichtung eines eigenen Volkshauses ist noch nicht endgültig entschieden, da hierzu auch die Zustimmung des Reichstages in Frage kommt. — Weiter wird der Gemeindebevollmächtigte auf den Antrag zur Hauptplatz-Verordnung vom 27. August 1913 und auf dessen wesentliche Bestimmungen hin, Dem Kanonienzüglerverein bewilligte die Gemeindevertretung nach dem Vorschlag des Gemeindebevollmächtigten einstimmig 40 Mk. zur Beschaffung von Ehrenpreisen für die am 23. November 1. d. in Dienstadt gekannte Kanonienzugstellung. Ebenso wurden die durch die Errichtung des Jugendheimes und die in Verbindung damit erforderliche notwendigen Umbauarbeiten am Gemeindehaus gegenüber dem Vorschlag des entlassenen Mehrkosten bewilligt. Für die Gemeindebevollmächtigte wurde die Beschaffung von 12 Stühlen beschlossen. — Die wichtige Angelegenheit der Lagerordnung wurde die Errichtung des Einzelhandels zwischen der Breite, Werder- und Otto-Stamps-Straße nach Maßgabe des von dem Bauverein für die Kleinwohnungen vorgelegten Entwurfs; der Plan ist unter Berücksichtigung der modernen hygienischen Anforderungen durch den Bauverein einstudiert worden und liegt eine städtische Schulanlage sowie einen Spielplatz vor. Im Anschluß an diese Angelegenheit wurde dem genannten Bauverein die ausnahmsweise Erlaubnis zur Errichtung eines Wohnhauses an einer der neu anzulegenden Straßen auf Grund und nach Maßgabe der Entscheidung vom 25. Oktober 1909 erteilt. Desgleichen stimmte die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag zu und beschloß auf der Entscheidung vom 13. September 1912—10. Juli 1913, betreffend das Verbot der Errichtung von Wohnwohnungen in Dinergebäuden, eine maßgebende Auslegung. In geschlossener Sitzung wurden Armenangelegenheiten verhandelt und eine Anfrage des Schöffens Kalb, betreffend das Straßeneinigungswesen der Gemeinde beantwortet.

**Kurt Rumpffers Müllereien.** Der Wiederbeginn der allmählichen Entleerungen für Müllabfuhr und Diktanten (Damen und Herren) zur Pflege guter Musik findet Donnerstag, den 2. Oktober, 8 1/2 Uhr in den Unterrichtsräumen, Lindenstraße 62, statt. (Siehe Anzeiger.)

**Vereins-Anzeiger.**

**Gewerbetrieber der Seilabnehmerinnen.** Monatsversammlung der Nordgruppe am Mittwoch 8 Uhr im Gemeindehaus, Albrechtsstraße 27; der Südgruppe am Montag, den 6. Oktober, 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“, Wasserstraße 7. Gäste willkommen.

**Vermischtes.**

**Zur Tausendjahrfeier der Stadt Kassel.**

Unter den dem Oberbürgermeister beim Festakt am Sonntag bekanntgegebenen Stiftungen und Geschenken befindet sich eine Stiftung von weiteren 20 000 Mark für Errichtung des projektierten Volkshausmuseums. Nur kann ich, Sonntag, ist Dr. Benndorf, der Tausendjahrfeier hat der Vorstand des deutschen und des preussischen Städtebundes folgendes Telegramm nach Kassel geschickt:

Namens des deutschen und preussischen Städtebundes sende ich der Heilstadt Kassel aufrichtige Glückwünsche zur Tausendjahrfeier. Die deutschen Städte hüten mit Stolz auf die Stadt Kassel, deren zielgerichtete Entwicklung während eines Jahrtausends den Ausblick auf weitere Jahrtausende machtvolles Gedeihens deutscher städtischer Kultur eröffnet. Wermuth.

Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg sandte zur Tausendjahrfeier folgende Glückwünsche: „Für die Stadt Kassel.“

Der Heilstadt Kassel spreche ich zur Feier ihres tausendjährigen Bestehens meine aufrichtigsten Glückwünsche aus zu der großartigen Entwicklung, welche das altberühmte Gemeinwesen in den letzten Jahrzehnten, insbesondere als Heilstadt Ihrer Majestät, genommen hat. Sie bietet die sichere Bürgschaft dafür, daß sie auf dem Wege aufwärts auch weiterhin dem immer wachsenden Kulturangeboten voll gerecht wird. Ich bewundere nochmals, daß ich verheißt bin, persönlich an den Gedanktag teilzunehmen und wünsche dem Feste unter den Auspizien des Reiches einen glücklichen Verlauf.

Von den weiteren feierlichen Veranstaltungen des kommenden sind die von Maschinenfabrik — 2500 Anaben und Mädchen — auf

dem Friedrichsplatz eine unübersehbare Menschenmenge bargebundenen Volks- und Vaterlandsliebe-Vorträge zu erwählen, die Melior Stürken leitete. Ein Nachfeierabend, ausgeführt vom Gewerbetrieberverband des Deutschen Arbeiterbundes, löste die Gefangensvorträge ab. Abends gab das königliche Hoftheater als Festfeier vorträge Emil Jacobs „Hoffala“. — Mit Eintritt der Dunkelheit begann die Illumination und bald lag Kassel in festlichem Lichterglanz. Den Beschluß des Tages machte ein Fackelzug des Arbeiterbundes, der durch einige Stadteile, worauf eine Zeremonie vor dem Friedhofsbühne, abend auf dem Rathausplatz aufgeteilten Chiffale-Gesellschaft folgte.

**Heber Alkohol und Schulfink.**

Dr. med. H. Kanauer, Frankfurt a. M., in seinem Buche „Die soziale Hygiene des Jugendalters“ Verlag von Richard Schoep (Berlin) in folgender bemerkenswerten Weise aus: Wenn eine Diskussion darüber möglich ist, in welchem Maße genossen der Alkohol für den Erwachsenen gesundheitlich ist so ist eine Diskussion darüber überflüssig, daß der Alkohol für das heranwachsende Kind direkt ein Gift ist. Zahlreiche Enqueteen haben den Nachweis erbracht, daß der gewohnheitsmäßige Alkoholgenuß im schulpflichtigen Alter geradezu in erschreckendem Umfang verbreitet ist. Der Alkohol schädigt Körper und Geist des Schulfinkes. Die Kinder bleiben in der Entwicklung und im Wachstum zurück. Das Nervengewebe wird geschädigt, gegen die Infektion mit Infektionskrankheiten sind sie empfänglicher und sind durch diese mehr gefährdet als diejenigen, welche mit intakten Organen von diesen Krankheiten befallen werden. Im Mädchen sind nicht selten Fälle von Herz- und Leberkrankheiten bei Kindern, die gewohnheitsmäßig trinken, beobachtet worden. Das bei diesen Kindern auch die Leistungen in der Schule gering sind, ist nicht zu verwundern. Kanauer fordert dann mit Recht, daß gegen den Mißbrauch des Alkoholkonsums der Schulfinder Schulen und Behörden vorgehen müssen durch Aufklärung der Eltern, Verbreitung von Merkblättern und aufklärenden Schriften, durch Hinweis auf die Schädlichkeit des Alkohols in den Schulen bei jeder Gelegenheit, durch Verbot der Abgabe geistiger Getränke an Schüler usw. (In diesem Zusammenhang ist die Mitteilung von Interesse, daß in eben dem Titel „Alkohol-freies Jugenderbietung“ die Vorträge des 1. Deutschen Kongresses für alkoholfreie Jugenderbietung im Druck erschienen. Wälfische-Verlag, Berlin W. 15, brosch. 2,40 Mark, geb. 3,20 Mk.)

**Betrügereien in der Neuföllner Stadtkaufkassa.**

Zu dreien Betrugsmanövern eines städtischen Angestellten, dem in der Neuföllner Stadtkaufkassa auf die pure faul, erzählt der 2. St. Der 28. Jahre alte Richter B. erntet seit fünf Jahren beim Neuföllner Magistrat diätarisch im Rechnungsbureau beschäftigt und hat auch bereits sein Examen als Magistratsassistent abgelegt. Er hat schon im Juli d. S. einen Betrag von etwa 500 Mark von der Stadtkaufkassa abgehoben, und zwar auf Grund gefälschter Rechnungen. Um die Fälschungen zu bedecken, ließ sich R. Stempel anfertigen, mit denen er die Rechnungen verfaß. Diese gingen dann im Rechnungsbureau durch seine Hände. Er verfaß die Rechnungen mit den Revisionen betrimmte und fälschte die Unterschriften der städtischen Revisoren und anderer Stadträte. Nachdem er auf diese Weise die Rechnung selber angefertigt hatte, fand er sie beim Stadtkaufkassa, ließe sich einen falschen Wert an und falschte den Betrag gegen Quittung ein. Kürzlich nachmittags wollte er wiederum 1388 Mk. als Bevollmächtigter eines Führers für gefälschte Subskribenten abgeben. Er hatte das Geld bereits einfallen, als sich der falsche Wert betraf. Mehrere Beamte erkannten nun an ihrem Examen R. an, der aber sein Betrugsmanöver entriest leugnete. Die Kriminalpolizei wurde benachrichtigt und streng durch einen Kriminalkommissar verhaftet. Derselbe gegenüber prahlte R. zuerst mit seinem umfangreichen Vermögen und seiner Eigenschaft als Magistratsassistent, gestand aber nach längerem Zwingen seine Verbrechen ein. Streng ist der Sohn eines Charlottenburger Fabrikanten, wohnte in der Wiesbadener Straße zu Friedenau in einer eleganten möblierten Wohnung und war seit kurzem Neubergeroffizier. Er gibt an, durch eine größere Schuldentlastung und das Drängen seiner Gläubiger auf die falsche Ebene gedrängt worden zu sein.

**Misverstehen zwischen eines falschen Bergwerksdirektors.**

Der angehende Bergwerksunternehmer und Direktor Adolf Schmidt aus dem Wiesbadener Vorort Sonnenberg wurde, wie schon kurz gemeldet, unter dem Vorwand betrügerischer Manipulationen von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden in Haft genommen. Ueber die Mischungen des Bergwerksverfaßte die „Post“ 1912 u. a. folgendes: Schmidt war in den Jahren 1901 und 1902 in China Lagerhausverwalter der Erdtunggesellschaft, wurde aber wegen betrügerischer Verfassungen entlassen. Danach hielt er sich vielfach im Auslande auf und mußte unter der Verespiegelung, Bergwerksdirektor von Gruben in Südamerika und Mexiko zu sein, Geldbeträge von deutschen Finanzgebern und Magagnan im Betrage von 20 000 bis 60 000 Mk. zu erschwindeln.



**W**enn man das Bedürfnis nach einer gründlichen Kräftigung und Auffrischung verspürt, dann versuche man das wohlgeschmeckende Biomalz. Es gibt wohl kein einfacheres, bequemer und angenehmeres Mittel; keines erfreut sich einer gleich großen und uneingeschränkten Beliebtheit wie Biomalz. Neben der Hebung des Kräftegefühls tritt fast immer eine auffallende Besserung des Aussehens ein. Man fühlt sich geradezu wie verjüngt.

Man kann Biomalz auch als Nahrungsmittel benötigen und erzielt damit nicht nur größeren Wohlgeschmack, sondern auch eine erhebliche Verbesserung und Verbilligung des Mittagbrottes. Nach dem Biomalztochbuch kann man ein Mittagbrot für 5 Personen durchschnittlich für Mk. 1.— herstellen. Das Biomalztochbuch „Eine Ernährungsreform“ ist bis auf weiteres von der Chem. Fabrik Gebr. Paternmann, Teltow-Berlin 116, kostenlos zu beziehen.







Berliner Börse, 27. Sept. 1913

Die Kurse sind durch den Wechselkurs des Zinsfußes von 5% bedingt...

Die Kurse sind durch den Wechselkurs des Zinsfußes von 5% bedingt...

Main table of stock prices and market data, organized into columns for various sectors like 'Bank-Aktion', 'Industrie-Aktion', and 'Schiffbau-Aktion'.

Beilages zum Kursblatt: Von den Obligationen der Industriellen Gesellschaften sind mit 10%...



# Amtliche Bekanntmachungen.

## Ortsstatut

### der Landgemeinde Schwoifsch.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 2. Juni 1913 wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Meinung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. E. 187) folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihre unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortschaften gelegenen öffentlichen Fußwege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel, ob diese bebaut oder unbebaut sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Reinigungsunfähigkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2. Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch hinsichtlich Berechtigungen gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grundbesitzberechtigung zusteht, jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerl. Gesetzbuch) gleichgestellt.

§ 3. Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4. Die nach § 1 und 2 Verpflichteten sind seitens der Gemeinde gegen die Folgen der gesetzlichen Sanktion, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft, verschont.

§ 5. Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brückenbauwerke und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Steges.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Schwoifsch, den 2. Juni 1913.

Der Gemeindevorsteher.  
Meincke.

(L. S.) Gemäß § 5 des Gesetzes über die Meinung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird zu dem vorstehenden Ortsstatut hiermit die polizeiliche Zustimmung erteilt.

Bennewitz, den 10. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher.  
Weber.

(L. S.) Nach erfolgter Zustimmung des Amtsvorstehers zu Bennewitz genehmigt.

Salle (Saale), den 16. Juli 1913.

(L. S.) Der Kreisaußenobst des Saalkreises.  
von Kroszig.

## Bekanntmachung

betr. Erfüllungen der Gemeindefeuerversicherungspflicht. Gemäß § 60 Ziffer 2 b des Kommunalabgabengesetzes erlischt die Gemeindefeuerversicherungspflicht durch das Aufgeben des Wohnsitzes, Erhebes oder Veräußerung des Wohnsitzes, in welchem der Wohnsitz, Erhebes oder Veräußerung tatsächlich aufgegeben worden ist, sofern jedoch bis zu diesem Zeitpunkt der Gemeindefeuerversicherung keine Anzeige erteilt ist, erst mit dem Ablaufe des folgenden Monats.

Diese Bekanntmachung bringen wir hierdurch in Erinnerung mit dem Hinweis, daß durch die polizeiliche Abmeldung einvernehmlich der Gemeindefeuerversicherung nicht mehr herbeigeführt wird, wenn die Abmeldung rechtzeitig im Sinne der genannten Vorschriften, d. h. spätestens am letzten Tage des Verzugsmontats eingeht. Zur Vermehrung einer weiteren Gemeindefeuerversicherung am höchsten Orte empfiehlt es sich daher, dem städtischen Steuerbüro in jedem Falle des Verzugens Anzeige von der Aufgabe des Wohnsitzes bis zum vorbestimmten Zeitpunkt unabhängig von der polizeilichen Abmeldung zu erteilen.

Salle a. S., den 23. September 1913. Der Magistrat.

## Ausschreibung

Die Pflanzung von Strauchentzeln auf dem Gelände der Salzeisenhüttenwerkstatt östlich der Werbergasse Straße soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis Sonnabend, den 4. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr im Magistratsbüro I, Zimmer Nr. 23 des Rathauses, einzuweisen, woselbst die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Verhandlungsangelegenheiten erledigt werden können.

Salle a. S., den 27. September 1913. Städtisches Tiefbauamt.

## Bekanntmachung

Unter dem Schwelmeband der Marke und Zustanftant von C. & M. Weber in Weihen ist der Verkauf ausgeschrieben.

Weihen, den 26. September 1913.

## Der Amtsvorsteher.

Eingetragen wurde heute in das Handelsregister des Saalkreises Nr. 312 die Societas Industrialis Hispano-Allemana, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Halle (Saale). Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Durchföhrung von industriellen Unternehmungen jeder Art in Spanien, im Einzelnen: An- und Verkauf von Maschinen und technischen Gegenständen jeder Art in Spanien, gegebenenfalls Beteiligung an den Unternehmungen in Spanien, für diese Maschinen und Gegenstände bestimmt sind, Erwerb und Verwertung von Patenten in Spanien, Finanzierung gleichartiger Unternehmungen in Spanien, Ausfuhr von Maschinen aus Deutschland nach Spanien, wie überhaupt jede geschäftliche Unternehmung dieser Art in Spanien. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben, sich an solchen Unternehmungen beteiligen oder ihre Verwaltung übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. August 1913 und am 8. September 1913 dagengesetzt worden. Geschäftssitz Halle in Halle a. S. und derenbesitzer Andres Ferrero in Madrid. Die Gesellschaft ist zur Vertretung

der Gesellschaft nur gemeinsam befugt, doch ist jeder Geschäftsführer berechtigt, den anderen mit seiner Vertretung für jeden Fall besonders zu bevollmächtigen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Halle a. S., d. 19. Sept. 1913. Königlich Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister wurde heute eingetragen: Zu Abt. 11 betreffend Bausäcker- und Formwaren beschränkter Haftung zu Gerswalde mit Zweigniederlassung in Halle (Saale): Die Gesamtprokura des Max Schult und Max Lutz des Jüngeren ist erloschen. Dem Ernst Lutz des Jüngeren a. D. Caener und dem Max Lutz des Jüngeren in Straßburg i. G. ist Gesamtprokura erteilt. Zu Abt. 12 betreffend Brauereibetrieb Galsbe-Johann zu Halle (Saale): Dr. jur. Eugen von Nieten ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Halle a. S., d. 24. Sept. 1913. Königlich Amtsgericht, Abt. 19.

Das Kontostundenverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Karl Bernhoff in Firma Wendhoff & Co. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlichtungstermins hierdurch aufgehoben.

Halle a. S., d. 25. Sept. 1913. Königlich Amtsgericht, Abt. 7.

# Spar- u. Vorschuss-Bank, A.-G.

Rathausstrasse 4. Halle a. S. Fernsprecher 103.

Annahme von **Bareinlagen** mit täglicher, vierteljährlicher, halbjährlicher Kündigung, **Scheckverkehr.**

Vermietung von **Schränkfächern (Safes)** unter Mitverchluss der Mieter.

Aufbewahrung und Verwaltung von **offenen Depôts,** Entgegennahme und Verwahrung von **verschlossenen Depôts** besonders während der Reisezeit.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso-, Diskont- und Divisenvverkehr, Konto-Korrent-Verkehr, Kreditbriefe, Belegung von Wertpapieren, Hypothekendarlehen, etc.

Verkaufsstelle von Pfandbriefen der Deutschen Hypothekenbank Meiningen und anderer erster Hypothekenbanken.

Die am 1. Oktober 1913 fälligen Coupons werden an unserer Kasse eingelöst.

**Spar- und Vorschuss-Bank.**

**Baer's Handelschule „Praktika“** Wilhelm Baer & Helene Dittenberger Fernruf 3528. Leipziger Straße 93 I. (Café Korn).

Beginn der Winter-Kurfe am 8. Oktober.

— Gesamt- und Einzelkurse. —

**Elegante Wohnungs-Einrichtungen,** einzelne Speise-, Schlafzimmer, Herrenzimmer, vornehme **Kleiderzimmer, Klubsessel, Teppiche** sowie einzelne Stücke liefert in modernster, zeitgemäßer Ausführung unter strengster Diskretion leistungsfähig, **große Berliner Spezial-Möbel-Firma an Private zu Katalogpreisen** (bis 5% Verzins, auf **Teilzahlung.**)

**Kein Inkasso durch Boten. Kataloge** werden nicht versandt. **Langjährige Garantie.** Da unsere Vertreter ständig ganz Deutschland herreisen, erhitzen gef. Nachricht, wann der unverbindliche Besuch behufs Vorlegung von Mustern und Zeichnungen erwünscht ist, unter Chiffre K. 1108 durch **Rudolf Mosse, Berlin, Königstrasse 56/57.** (4983)

**Magdeburg & Werther, Eisengießerei.** Halle-Saale, Paul Riebeckstrasse 20-22.

**Grauguss - Riemenscheiben - Zahnräder** Roststäbe - Bremslötzte - Hartguss. Massenartikel auf Formmaschinen hergestellt. Modellfertigung u. Bearbeitungen sauber u. billigst.

**Domäne** in Borsdorf, 1000 Morgen, 11 000 Mrk. Pacht, Pachtbauer 1897. **Rittergut** in Borsdorf, 140 000 Mrk. Pacht, Pachtbauer 1897. **Rittergut** in Borsdorf, 250 000, 220 000, 160 000 Mrk. Pacht, Pachtbauer 1897. **Rittergut** in Borsdorf, 9000 Morgen guter Boden, 9000 Mrk. Pacht, Pachtbauer 1914. **A. Schlüter, Oberinspektor a. D. Maffel, Schillerstraße 33 I.**

**Saatgut**, anerkannt v. d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachsen, 1897. **Ertrub** Saarebeek-Weizen I. Abt. a. Str. 13 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen II. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen III. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen IV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen V. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen VI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen VII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen VIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen IX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen X. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XL. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XLI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XLII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XLIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XLIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XLV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XLVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XLVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XLVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen XLIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen L. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LVIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXX. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXXI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXIV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXV. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVI. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVII. Abt. a. Str. 12 - Mrk. 110. **Ertrub** Saarebeek-Weizen LXXXXXXXVIII. Abt